



Kolsassberg, am 29.10.2024

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2024

Vorsitzender: Vizebürgermeister Daniel Parger

Anwesend: GV Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GR Florian Astl, GR Thomas Geisler, GR MMag. Alois Gruber, GR Josef Heubacher GR Manuel Moser, GR Wilhelm Winkler, Ersatzgemeinderat Stefan Eberl für Bgm. Alfred Oberdanner, Ersatzgemeinderat Manuel Winkler für GR Martin Schmalzl

Entschuldigt: Bgm. Alfred Oberdanner, GR Martin Schmalzl

Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses von der am 17.09.2024 durchgeführten Überprüfung der Schilifte Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG
2. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Gewährung eines Zuschusses für Kinder (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2018), die ein Freizeitticket oder eine Snow-Card-Tirol für diese Wintersaison kaufen und weiters die Gewährung eines Zuschusses für Kinder (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2018), die eine Saisonkarte am Hoferlift kaufen. Beschluss für zwei Saisonen!
3. Besprechung und Beschlussfassung der vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze für den Wirtschaftswald, den Schutzwald im Ertrag und den Teilwald im Ertrag durch Verordnung, gültig ab 01.01.2025
4. Besprechung und Beschlussfassung der Antragstellung auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: LI-2382/24, Planverfasserin Amt der Tiroler Landesregierung nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff des LiegTeilG (Teilung Reindlweg, Egger Carmen/öffentliches Gut)
5. Besprechung und Beschlussfassung der Antragstellung auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 310/2023GT, Planverfasser Trigonos ZT GmbH in Schwaz, nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff des LiegTeilG (Teilung Merans – Gredler Julia/öffentliches Gut; im Gemeindevorstand bereits vorbesprochen
6. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung betreffend Änderung der Höchstbaudichte (Nutzflächendichte) von derzeit 0,45 laut örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg auf 0,55 im speziellen Bauvorhaben von Herrn Thomas Leimböck. Ein Bebauungsplan ist in späterer Folge – bei Vorliegen der Einreichunterlagen – vom Raumplaner vorzubereiten und zu beschließen
7. Besprechung und Beschlussfassung einer Haftungsübernahme von 33,33 % durch die Gemeinde Kolsassberg zur teilweisen Finanzierung eines Darlehens in Höhe von € 180.000,00, welches die Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG für die Anschaffung von Schneekanonen und eines Zauberteppichs aufnimmt
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Vizebürgermeister begrüßt den Gemeinderat sowie zwei Zuhörer und stellt mit 11 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest. Vor Sitzungsbeginn stellt der Vizebürgermeister den Antrag, Tagesordnungspunkt 6 als ersten Punkt zu behandeln, da die zwei Zuhörer wegen dieses Punktes gekommen sind. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Vizebürgermeisters einstimmig zu.

6. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung betreffend Änderung der Höchstbaudichte (Nutzflächendichte) von derzeit 0,45 laut örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsassberg auf 0,55 im speziellen Bauvorhaben von Herrn Thomas Leimböck. Ein Bebauungsplan ist in späterer Folge – bei Vorliegen der Einreichunterlagen – vom Raumplaner vorzubereiten und zu beschließen

Der Vizebürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Thomas Leimböck im bestehenden 1. Stock seines Elternhauses gegen Süden und Norden hin ausbauen möchte, damit er anschließend eine dementsprechend große eigene Wohnung für sich hat. Da auf dieser Grundparzelle das Elternhaus und der Zubau seines Bruders bereits stehen, gibt es nun das Problem, dass die von der Gemeinde Kolsassberg im örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebene Höchstbaudichte (Nutzflächendichte) von 0,45 durch den geplanten Zubau überschritten würde. Der Gemeindevorstand hat sich im Vorfeld im Beisein unseres Raumplaners damit beschäftigt und kam zum Schluss, dass man eine kleinere Überschreitung der Höchstbaudichte – auf maximal 0,55 – in diesem Fall befürworten könne, da es sich um eine Nachverdichtung eines Bestandsgebäudes durch einen Familienangehörigen handle. Solche Bauansuchen werden wir aufgrund der derzeitigen hohen Grundstückspreise und Baukosten zukünftig öfters haben. Die Gemeinde sollte daher solche platzsparenden Bauvorhaben unbedingt unterstützen.

Der Gemeinderat kann der Sichtweise des Gemeindevorstandes vollkommen zustimmen und beschließt einstimmig, dass dem Ansuchen des Bauwerbers Thomas Leimböck um Erhöhung der Höchstbaudichte auf der Grundparzelle 306/9 (Eigentümer Monika und Max Leimböck und Stephan Leimböck) zugestimmt wird. Die Höchstbaudichte auf dieser Grundparzelle wird auf maximal 0,55 angehoben. Jeder weitere ähnlich gelagerte Fall wird im Gemeinderat vorläufig weiterhin einzeln behandelt.

Der Raumplaner wird beauftragt, den notwendigen Bebauungsplan für diesen Bereich vorzubereiten, der dann in weiterer Folge im Gemeinderat zu beschließen ist. Anschließend erfolgt die Kundmachung und dann braucht es noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses von der am 17.09.2024 durchgeführten Überprüfung der Schilifte Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG

GR Florian Astl berichtet von der durchgeführten Überprüfung der Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG, die gemeinsam mit den Obleuten der Gemeinden Weer und Kolsass

durchgeführt wurde. Die größeren Ausgaben und Einnahmen des vergangenen Wirtschaftsjahres werden vorgetragen. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

GR MMag. Alois Gruber fragt nach, ob es an Tagen, an denen sehr wenig Betrieb ist, auch Personaleinsparungen geben könnte. Ersatzgemeinderat Stefan Eberl möchte dazu festhalten, dass der Personaleinsatz nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Der Vizebürgermeister bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses für den vorgetragenen Bericht.

2. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Gewährung eines Zuschusses für Kinder (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2018), die ein Freizeitticket oder eine Snow-Card-Tirol für diese Wintersaison kaufen und weiters die Gewährung eines Zuschusses für Kinder (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2018), die eine Saisonkarte am Hoferlift kaufen. Beschluss für zwei Saisonen!

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass sich die Bürgermeister in einem Gespräch vor rund drei Wochen geeinigt hätten, dass es in allen drei Gemeinden die gleichen Zuschüsse für die kommenden zwei Saisonen für Kinder (Geburtsjahrgänge 2009 bis 2018) geben sollte, und zwar:

Freizeitticket Tirol Zuschuss von € 60,00 für Kinder beim Kauf einer Karte mit Elternteil

Freizeitticket Tirol Zuschuss von € 150,00 für Kinder beim Kauf einer Karte ohne Elternteil

Snow-Card-Tirol Zuschuss von € 150,00 für Kinder

Saisonkarte Hoferlift Zuschuss von € 60,00 für Kinder

Für den Sportpass Region Schwaz gibt es keine zusätzliche Förderung, da bereits beim Kauf der Karte ein Zuschuss durch die Gemeinde hinterlegt ist.

Der Gemeinderat beschließt diese neuen Zuschüsse, gültig für die kommenden zwei Saisonen, einstimmig!

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Gegenstimmen

3. Besprechung und Beschlussfassung der vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze für den Wirtschaftswald, den Schutzwald im Ertrag und den Teilwald im Ertrag durch Verordnung, gültig ab 01.01.2025

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass das Land Tirol mit Verordnung neue Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung festgelegt hat, welche mit 01.01.2025 Gültigkeit haben. Daher hat die Gemeinde Kolsassberg durch Verordnung diese ebenfalls zu beschließen, damit die Waldaufsichtsbeiträge ab 2025 richtig vorgeschrieben werden können.

Die neu festgesetzten Hektarsätze des Landes ab 01.01.2025 betragen:

Für Wirtschaftswald € 30,26

Für Schutzwald im Ertrag € 15,13

Für Teilwald im Ertrag € 22,69

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg folgende Verordnung einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kolsassberg vom 23.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2023, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kolsassberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, LGBl. Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die letztgültige Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

4. Besprechung und Beschlussfassung der Antragstellung auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: LI-2382/24, Planverfasserin Amt der Tiroler Landesregierung nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff des LiegTeilG (Teilung Reindlweg, Egger Carmen/öffentliches Gut)

Nachdem nun der Hochwasserschaden Innerberg-Reindl vom Sachgebiet ländlicher Raum saniert wurde, müsste nun ein Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes seitens der Gemeinde Kolsassberg gestellt werden, damit der von der Grundeigentümerin Carmen Egger beanspruchte Straßengrund ins öffentliche Gut übergehen kann. In Summe handelt es sich um 184 m², welche der Frau Carmen Egger bereits abgegolten wurden. Der vom Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Ländlicher Raum vorbereitete Teilungsplan, GZ LI-2382/24 wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Antragstellung auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung laut vorliegendem Vermessungsplan.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

5. Besprechung und Beschlussfassung der Antragstellung auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ: 310/2023GT, Planverfasser Trigonos ZT GmbH in Schwaz, nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff des LiegTeilG (Teilung Merans – Gredler Julia/öffentliches Gut; im Gemeindevorstand bereits vorbesprochen

Im Jahr 2013 wurde die Steinmauer in der Kurve Reisachweg seitens der Gemeinde Kolsassberg errichtet. Dafür benötigte die Gemeinde fast 160 m² Grundfläche von Herrn Franz Leimböck. Damals wurde vereinbart, dass die Gemeinde einen Teil dieser benötigten Fläche dem Herrn Franz Leimböck finanziell ablöst, den restlichen Teil stellt Herr Franz Leimböck der Gemeinde Kolsassberg unentgeltlich zur Verfügung, wenn seine Tochter Julia Gredler bei ihrem Baugrundstück einen Grundstreifen vom Gemeindegeweg in Merans erhält, damit sie vor ihrem Wohnhaus noch eine Parkfläche hat. Im Jahr 2013 wurde dann eine Teilungsurkunde im Bereich der besagten Kurve am Reisachweg vorbereitet und im Anschluss grundbücherlich durchgeführt. Die Durchführung einer Grundstücksänderung im Bereich des Gemeindegeweges Merans wurde jedoch vergessen. Erst vor wenigen Monaten ist Frau Julia Gredler aufgefallen, dass die Parkfläche vor ihrem Wohnhaus Eigentum des öffentlichen Gutes ist.

Daher wurde jetzt eine Vermessung durchgeführt. Der vorbereitete Teilungsplan von der Fa. TRIGONOS ZT GmbH Schwaz, GZ 310/2023GT wird dem Gemeinderat vorgelegt. Anhand der vorliegenden Vermessung würden nunmehr 44 m² vom öffentlichen Gut in das Eigentum von Frau Julia Gredler übergehen, so wie es damals im Jahr 2013 mit Herrn Franz Leimböck vereinbart wurde. Der Gemeindevorstand hat diesen Sachverhalt bereits in seiner letzten GV-Sitzung besprochen und war der Meinung, dass dieser Missstand nunmehr bereinigt werden sollte.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Antragstellung auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung laut vorliegendem Vermessungsplan.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

1 Enthaltungen (GV Martin Leimböck wegen Befangenheit)

0 Gegenstimmen

7. Besprechung und Beschlussfassung einer Haftungsübernahme von 33,33 % durch die Gemeinde Kolsassberg zur teilweisen Finanzierung eines Darlehens in Höhe von € 180.000,00, welches die Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG für die Anschaffung von Schneekanonen und eines Zauberteppichs aufnimmt

Wie schon seit längerem bekannt, wird die Schilifte KG größere Anschaffungen tätigen. Dazu wird ein Darlehen in Höhe von € 180.000,00 benötigt. Die vorliegenden Darlehensangebote von der Raiffeisenregionalkbank Schwaz-Wattens und von der Sparkasse Schwaz wurden verglichen. Das Kreditangebot der Sparkasse Schwaz war etwas besser. Gleichzeitig ist ein Bürgschaftsvertrag zwischen dem besagten Kreditinstitut als Darlehensgeber und der Gemeinde Kolsassberg in Höhe von € 60.000,00 abzuschließen. Diese Haftungsübernahme haben auch die weiteren Komplementäre – Gemeinde Weer und Gemeinde Kolsass – in ihrem Gemeinderat zu beschließen. Im Anschluss müssen alle drei Gemeinden ihre Beschlüsse der Haftungsübernahme aufsichtsbehördlich genehmigen lassen. Erst wenn die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorliegen, kann die Schiliftgesellschaft den Kredit in Anspruch nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg mehrheitlich den Abschluss eines Bürgschaftsvertrages in der Höhe von € 60.000,-- (33,33% der Kreditsumme) zwischen der Gemeinde Kolsassberg und dem Kreditgeber Sparkasse Schwaz AG über einen

Kontokorrentkreditvertrag in der Höhe von € 180.000,-- für den Ankauf eines Zauberteppichs sowie dem Austausch von drei mobilen Schneekanonen/Schneeerzeugern, wobei sich der Kreditrahmen um die jeweils geleisteten Tilgungen verringert (Kreditkonditionen: Laufzeit zwei Jahre - längstens jedoch bis 15.12.2026, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,65%, ohne Rundung, Mindestzinssatz 0,65% p.a., Zinssatz aktuell per 17.10.2024 3,858 % p.a.). Kreditnehmer ist die Schiliftbetriebe Gemeinden Weer, Kolsassberg, Kolsass KG.

Als Grundlage für den Abschluss des Bürgschaftsvertrages dient der vorbereitete Tilgungsplan der Schiliftgesellschaft, welcher dem Gemeinderat vorliegt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch eine Förderung des Landes, einer Förderung des Tourismusverbandes Silberregion Karwendel und durch Investitionszuschüsse der Gemeinden Weer, Kolsass und Kolsassberg, die jeweils € 12.033,33 pro Jahr (2025 und 2026) in die Schiliftgesellschaft einbringen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (Ersatzgemeinderat Stefan Eberl als Betriebsleiter bei der Schiliftgesellschaft)

0 Gegenstimmen

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Florian Astl thematisiert das Hochwasserereignis vom 21.07.2024 beim Infanglweg. Der beschädigte Bereich wurde bereits saniert. Am Infanglweg wurde vom Sg. Ländlicher Raum eine Mulde ausgehoben, die jedoch durch Regenfälle dermaßen ausgespült wurde, dass ein PKW kaum noch durchfahren kann. Der Vizebürgermeister ist über die Situation informiert und wird sich um eine geeignete Lösung bemühen.

GV Josef Schweiger berichtet, dass sich der Energieausschuss mittlerweile intensiv mit dem Thema Energiegemeinschaften beschäftigt. Am 07.10.2024 fand eine Besprechung im Gemeindehaus Kolsassberg statt. Anwesend waren neben ihm als Obmann des Ausschusses, die Bürgermeister der Gemeinden Kolsassberg (Alfred Oberdanner), Wattenberg (Franz Schmadl) Kolsass (Klaus Lindner), Weer (Mag. Markus Zijerveld), der Vizebürgermeister der Gemeinde Wattens (Mag. Martin Krämer), Andreas Reinmayr und Florian Eller vom Kraftwerk Haim, Vorstand der RRB Schwaz-Wattens Christian Steinlechner und Martin Tschurtschenthaler von der Raiffeisen Regenerative. Ziel der Besprechung war eine Erstinformation zum Thema Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft. Die Niederschrift wird den Gemeinderäten noch übermittelt.

Hierbei steht die Nutzung erneuerbarer Energien im Mittelpunkt, da bereits ausreichend Photovoltaikanlagen vorhanden sind. In den kommenden Jahren soll zudem ein Trinkwasserkraftwerk in der Gemeinde Kolsass in Betrieb genommen werden.

Ein wesentlicher Vorteil der Energiegemeinschaften wäre, dass die Einspeisung von Strom für private Anbieter etwas höher vergütet würde, während die Bezieher den Strom zu günstigeren Preisen erwerben können. Ziel einer lokalen Energiegemeinschaft sollte es sein, mindestens 200 Mitglieder zu haben. Mit dieser Mindestanzahl von Mitgliedern könnte die Energiegemeinschaft ausgeglichen wirtschaften. Bei diesem recht großen Einzugsgebiet mit fünf Gemeinden wäre das sicherlich machbar.

Die Bürgermeister stehen dem Thema grundsätzlich positiv gegenüber. Sollte eine Gründung erfolgen, wird ein Budgetansatz von € 2.000,00 pro Gemeinde für das Jahr 2025 notwendig sein. Eine weitere Sitzung mit allen Mitgliedern der Energieausschüsse der fünf Gemeinden ist geplant. Bei erfolgreicher

Gründung der Energiegemeinschaft sind vier Vorstandssitzungen pro Jahr sowie eine Generalversammlung der Genossenschaft vorgesehen, somit hält sich der zeitliche Aufwand in Grenzen.

Mitglied könnte jeder werden, der am Umspannwerk Wattens hängt (Versorger Kraftwerk Haim KG).

Wichtig zu erwähnen ist, dass seitens des Kraftwerk Haims bis ins Jahr 2031 voraussichtlich keine weiteren Photovoltaikanlagen mehr aufgenommen werden können. Das hat mit der physikalischen Situation des Kraftwerkes zu tun. Aufgrund der vielen PV-Anlagen, die in den letzten Jahren errichtet wurden, und alle in das bestehende Stromnetz einspeisen, sind das Umspannwerk und die Trafostationen beim Kraftwerk Haim am Limit.

GR MMag. Alois Gruber berichtet von der am 10.10.2024 stattgefundenen Versammlung des Elternvereins KoKoWe. Die Mitglieder sind sehr aktiv und organisieren verschiedene Veranstaltungen wie Tauschmärkte, Martinsumzüge, Kinderfaschingsumzüge und die Bewirtung bei Elternsprechtagen. In den drei Gemeinden sind derzeit etwa 560 Kinder beteiligt, wobei die Eltern von etwa 530 Kindern einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Im letzten Schuljahr unterstützte der Elternverein verschiedenste Aktivitäten mit ca. € 14.000,00. Die Subvention der Gemeinde ist daher sehr wichtig und die Gelder werden sinnvoll verwendet.

GR MMag. Alois Gruber war mit Peter Schwemberger (Bgm. der Gemeinde Volders) vor kurzem in Kontakt. Die Gemeinde Wattens baut die VS Wattens mit der Sonderschule Wattens neu. Die umliegenden Gemeinden sollen dazu aliquot ihren Anteil leisten. Da bekannt wurde, dass sich anscheinend noch andere Räumlichkeiten in diesem neuen Gebäude befinden werden, die mit der Sonderschule nichts zu tun haben, laufen derzeit Gespräche, um die tatsächlichen Kosten rein für die Sonderschule ermitteln zu können. Die umliegenden Gemeinden haben sich „nur“ an den Baukosten der neuen Sonderschule aliquot zu beteiligen.

GV Martin Leimböck ersucht um eine Information zum aktuellen Stand betreffend des Salzsilos. Vizebürgermeister Daniel Parger berichtet, dass das Fundament nun betoniert wird. Danach wird der Salzsilos rund 10 Tage später darauf befestigt und steht dann um 1,4m höher. Nach rund vier Wochen ab Betonierung des Fundaments wäre der Beton vollkommen ausgehärtet und der Salzsilos kann dann wieder befüllt werden.

GR Josef Heubacher möchte wissen, wie es um das Tor beim Bauhofzelt steht. Vizebürgermeister Daniel Parger ist mit Bürgermeister Alfred Oberdanner so verblieben, dass ein Holzrahmen angefertigt und ein elektrisches Rolltor eingebaut wird. GR Josef Heubacher kritisiert dies und bemerkt, dass eine Schiebetür viel günstiger wäre. Außerdem ist unklar, wie lange das Zelt wirklich dort steht. Daher sieht er die Investition in ein Rolltor als wenig sinnvoll. Im Zuge der Anschaffung des Zeltes wurde laut GR Josef Heubacher vereinbart, dass das Tor vom Gemeindearbeiter selbst gebaut wird, zumal die Gemeinde ja Eigenholz hat. Vizebürgermeister Daniel Parger teilt ihm mit, dass noch nichts entschieden ist. Es werden für beide Varianten dementsprechende Angebote eingeholt. Die finale Entscheidung trifft schlussendlich der Gemeinderat. GR Josef Heubacher weist aber darauf hin, dass das Tor noch vor dem Wintereinbruch angebracht werden müsste. Daher hätten wir dringenden Handlungsbedarf.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

An der Amtstafel angeschlagen am 29.10.2024

Von der Amtstafel abzunehmen am 14.11.2024

Abgenommen am _____

Für den Bürgermeister
in Vertretung
der Bürgermeister-Stellvertreter


(Daniel Parger)



Schrifführer: Christian Hochschwarzer/Sara Saurer

 